

Asiatische Werte wieder in der Menschenrechtsdebatte

Beobachtungen und Anmerkungen zu einer internationalen Menschenrechtskonferenz in Kuala Lumpur

"Menschenrechte überdenken" (Rethinking Human Rights), so lautete der Titel einer internationalen Konferenz, die Anfang Dezember 1994 von der malaysischen Menschenrechtsorganisation Just World Trust (JUST) in Kuala Lumpur veranstaltet wurde. Der Anstoß zu dieser Konferenz kam von bestimmten Intellektuellen des Südens, die an der Seite ihrer Regierungen das vorherrschende Verständnis vom Konzept und der Praxis der Menschenrechte als ein vom "Westen" diktiertes in Frage stellen. Sie kritisieren das westliche Menschenrechtskonzept unter anderem wegen seiner Betonung des Individualismus und der Weltlichkeit und weisen auf die politisch motivierte Auswahl hin, nach der die Menschenrechtsmaßstäbe gesetzt werden. Ferner heben sie hervor, daß der Westen dazu neigt, sich zu sehr auf die Menschenrechtsverletzungen innerhalb von Nationalstaaten zu konzentrieren und die Menschenrechtsvergehen auf globaler Ebene unterzubewerten. Demnach war es das Ziel der Konferenz, "die Auswirkungen der globalen Vorherrschaft des Westens auf die Menschenrechte von fünf Sechstel der Menschheit" aufzudecken und nach alternativen Philosophien von Menschenwürde, die in den religiösen und moralischen Traditionen Asiens wurzeln, zu suchen.

Die Konferenz brachte etwa 300 Teilnehmer aus 58 Ländern zusammen und bot eine Reihe von prominenten Rednern, überwiegend Akademiker, Schriftsteller und (Ex-) Regierungs- oder UN-Vertreter auf, die meist aus den Ländern des Südens kamen. Unter ihnen waren Persönlichkeiten wie Vandana Shiva, Edward Herman und Erskine Childers. Es waren auch eine beträchtliche Anzahl islamischer Akademiker aus verschiedenen Regionen der Welt wie Ziauddin Sardar und Mahmoud Mustafa Ayoub anwesend. Außer einer Frau von einer regionalen Menschenrechtsorganisation waren keine weiteren Menschenrechtsaktivisten unter den Rednern. Internationale Menschenrechtsorganisationen waren außer durch einen regionalen Repräsentanten von Amnesty International nicht vertreten, obwohl sie nach Angaben der Veranstalter alle eingeladen worden seien. Von malaysischen Nichtregierungsorga-

nisationen war nur eine Menschenrechtsorganisation vertreten.

Während die Konferenz in der westlichen Presse meist unerwähnt blieb, erreichte sie in allen Tageszeitungen Malaysias die Titelseiten. Das lag zweifellos an der Eröffnungsrede, die vom malaysischen Premierminister, Mahathir Mohamad, gehalten wurde, der die Gelegenheit nutzte, seine bekannten Ansichten zu dem Problem zu wiederholen. Neben den Vorwurf an den Westen, er würde ungleiche Maßstäbe anwenden, befürwortete er starke Regierungen im Süden für die Entwicklung der Länder. Beobachter hoben die etwas unterschiedliche Betonung seines Stellvertreters, Anwar Ibrahim, bei einer Tischrede am zweiten Tag der Konferenz hervor. Seine liberalere Haltung – er warnte unter anderem davor, daß Entwicklung nicht als Entschuldigung für autoritäre Herrschaft erhalten dürfe – wurde allgemein als Ausdruck eines Machtkampfes zwischen beiden eingeschätzt.

Aufdeckung westlicher Vorherrschaft

Die Teilnahme an der Konferenz war eine unbehagliche und etwas verwirrende Erfahrung. Im Bewußtsein, daß das erörterte Thema komplex ist und nicht mit einfachen Antworten beiseite geschoben werden kann, gab die ganze Konferenz – so wie sie angelegt war: die Eröffnung durch eine Person wie Mahathir, die spezifische Auswahl der Redner, die praktische Abwesenheit von Menschenrechtsaktivisten und das luxuriöse Ambiente des Konferenzortes – Anlaß zur Besorgnis. Kritik von Regierungen und bestimmten Teilen der Intelligenz im Süden, insbesondere in Asien, am internationalen Diskurs über und an der Praxis von Menschenrechten ist nicht neu. Sie ist deutlich auf der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien 1993 zum Ausdruck gekommen. Der Wunsch dieser Kritiker nach einer eigenen Definition von Menschenrechten oder zumindest einer Anerkennung von "kulturellen Besonderheiten" in der Anwendung von Menschenrechtsnormen muß im Zusammenhang mit den politischen und wirt-

schaftlichen Interessen dieser Regierungen gesehen werden. Ihre Argumente richten sich in erster Linie gegen ausländischen Druck durch andere Regierungen und ausländische Menschenrechtsorganisationen und sie erhalten eine besondere Schärfe, wenn Hilfeleistungen und Handel von der Frage der Menschenrechte abhängig gemacht werden.

Allerdings ist es auch nicht neu, daß das Unbehagen im Süden an der Definition und der Anwendung von Menschenrechtsnormen nicht nur in den Machtinteressen von Regierungen seine Wurzeln hat. Historisch gesehen sind die Menschenrechtsnormen, so wie sie heute formal festgelegt sind, in Westeuropa, den ehemaligen Kolonialmächten, und Nordamerika entwickelt worden. Die Frage, wer Menschenrechte definiert und wie, kann nicht getrennt von der Einschätzung des Kolonialismus und der augenblicklichen Vorherrschaft der westlichen Mächte in der Weltwirtschaft wie auch in vielen internationalen Institutionen, z.B. der Weltbank, dem Internationalen Währungsfond und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, gesehen werden. Die Arroganz und die Heuchelei des Westens bei seinen Versuchen, Menschenrechtsnormen durchzusetzen, stärkt die Vorbehalte von nicht-westlichen Ländern gegenüber diesen Normen.

Intellektuelle aus dem Süden haben auf verschiedene Art und Weise auf dieses Dilemma reagiert: während einige – wie der sudanese islamische Gelehrte Abdullahi Ahmed An-Na'im, der nicht auf der Konferenz war – Bemühungen befürworten, die Differenzen zwischen internationalen Menschenrechtsnormen und nicht-westlichen Werten durch interkulturelle Gespräche zu überbrücken¹, lehnen andere diesen Ansatz ab, weil er eine Kooption in den vorherrschenden Diskurs beinhaltet, und ziehen es vor, ihre eigenen kulturellen Werte zu ergründen.

Auf der Konferenz in Kuala Lumpur wurden einige sehr interessante Reden gehalten, insbesondere über die verschiedenen Dimensionen westlicher Vorherrschaft in der Vergangenheit und Gegenwart. Aber es war enttäuschend, daß, im Gegensatz zur Einführung in den Tagungsablauf, viel mehr Zeit damit verbracht wurde, den Westen zu "prügeln" als nach Alternativen zu suchen. Und soweit über eine alternative Philosophie gesprochen wurde, dominierten diejenigen die Diskussion, die eher nach den authentischen moralischen und religiösen Traditionen des "Ostens" suchten als nach einer Brücke zwischen authentischen Werten und den bestehenden Menschenrechtsnormen. Damit stellt sich sofort die Frage, wie diese Befürworter einer alternativen Philosophie das Prinzip der Universalität der Menschenrechte zu behandeln gedenken.

Die Konferenz stellte in Bezug auf die Rechte von Frauen einen Rückschritt dar. Angesichts der Betonung von kulturellen Besonderheiten und Tradition ist das wohl keine Überraschung. Eine ernsthafte Diskussion darüber wurde durch die Bemerkung des Diskussionsleiters verhindert, daß eine Diskussion über Frauenrechte außerhalb des Themas der Konferenz stünden und der Annahme eines "nicht-holistischen", westlichen Ansatzes der Menschenrechte gleichkäme. Diejenigen unter den Teilnehmern, die sich mit Frauenrechten beschäftigen, bildeten eine zu kleine Minderheit, als daß sie in der Lage gewesen wären, wirkungsvoll dagegen zu argumentieren.

Eine weitere Tatsache trug zur Verwirrung bei. Die treibende Kraft hinter dieser Konferenz, Chandra Muzaffar, war immer als einer der schärfsten Kritiker der malaysischen Regierung bekannt. Selbst unter dem berüchtigten Gesetz zur Inneren Sicherheit Malaysias (ISA) 1987 als politischer Gefangener inhaftiert, hatte er über Jahre hinweg die Menschenrechtsverletzungen der Regierung und andere Übel in der malaysischen Gesellschaft kritisiert. Zu einem großen Teil tat er das in der Zeitschrift der Reformgruppe ALIRAN, deren Mitbegründer er war. Daß gerade er den malaysischen Premierminister Mahathir als Eröffnungsredner der Konferenz eingeladen hatte und diesem damit die Möglichkeit gab, die Konferenz für seine politischen Zwecke zu nutzen, ist für viele Aktivisten innerhalb und außerhalb Malaysias verwirrend.² Nicht weniger verwirrend und sogar schockierend war ein sehr emotionaler Angriff Chandras während der Diskussion auf der Konferenz gegen die einheimischen Menschenrechtsgruppen, die er als "Stellvertreter der internationalen Menschenrechtsorganisationen" bezeichnete.

Die Rolle, die dem Premierminister auf der Konferenz gegeben wurde, war einer der Gründe für die einheimische Menschenrechtsgruppe SUARAM, einen Gegendialog einen Tag nach der Konferenz zu organisieren. Dazu wurden vorher Flugblätter an die Konferenzteilnehmer verteilt, die offensichtlich zu dem oben erwähnten Unmut Chandras beigetragen hatten. "Solange es repressive Gesetze und die Verletzung von Grundrechten in Malaysia gibt, hat Mahathir keine moralische Autorität, über Menschenrechte zu sprechen", stellten die Organisatoren des Gegendialoges fest. Der Zeitpunkt des Dialoges, der schließlich von etwa 50 Personen besucht wurde, sollte den Teilnehmer der Konferenz von JUST eine Teilnahme ermöglichen. Auf der Veranstaltung betonten die Aktivisten der Nichtregierungsorganisation (NRO) die Wichtigkeit der Ziele der JUST-Konferenz, bedauerten die Abwesenheit der meisten internationalen Menschenrechtsorganisationen und ga-

ben ihre Beunruhigung über die Einseitigkeit und die Art und Zielrichtung der Konferenz zum Ausdruck: der vereinfachte Nord-Süd-Gegensatz, das Herunterspielen des Nationalstaates als Arena von vielen Menschenrechtsverletzungen und die Abgehobenheit der Konferenz von den realen Erfahrungen der Opfer von Menschenrechtsverletzungen, nämlich Frauen, Kinder, indigene Volksgruppen, Arbeiter und Bauern. Sie fragten, wem denn eigentlich ein neues Paradigma von Menschenrechten dienen sollte, und forderten, daß jedes Überdenken der Menschenrechten von der Bangkokener NRO-Erklärung zu den Menschenrechten von 1993 ausgehen sollte. Diese Erklärung wurde von 250 NROs aus dem asiatisch-pazifischen Raum unterzeichnet und fordert die Förderung und den Schutz der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte auf allen Ebenen gleichzeitig: international, national und lokal.³

Überdenken der Menschenrechte?

Wie wichtig ist ein Überdenken der Menschenrechte? Niemand wird die Wichtigkeit der Überprüfung der Beziehungen zwischen der Universalität der Menschenrechtsprinzipien und der Realität von Menschenrechtsproblemen auf der lokalen Ebene, wo die Lösungen durch soziale und kulturelle Besonderheiten bestimmt sind, leugnen. Wie bereits gesagt, ein Überdenken ist angesichts der geschichtlichen Entwicklung der Menschenrechtsnormen, die heute vorherrschen, sicherlich angebracht. Allerdings wäre es gefährlich, die Menschenrechte völlig neu zu überdenken, d.h. alle bereits bestehenden international vereinbarten Standards und Konventionen oder Teile davon einfach abzutun. Darüberhinaus sollte jedes Überdenken auf der Wahrnehmung der Gesamtheit der komplexen Beziehungen beruhen, die die Konzipierung und die Praxis der Menschenrechte bestimmen. Allein die Nord-Süd-Teilung angesichts der offensichtlich ungleichen Machtbeziehungen zwischen beiden aufzugreifen, bringt genauso wenig wie die ausschließliche Behandlung der Machtverhältnisse innerhalb eines Nationalstaates. In einer ineinander verzahnten Welt, in der die Macht von Regierungen durch transnationale Unternehmen untergraben wird, sind die Nutznießer wie auch die Opfer nicht so einfach in einem rigiden Nord-Süd-Schema zu verorten. Auf beiden Seiten dieser Linie zeigen die Nutznießer heuchlerische Anstrengungen, ihre Interessen zu verteidigen: Man kann nicht auf die Heuchelei der Regierungen des Nordens zeigen, ohne auf die Heuchelei der Eliten im Süden hinzuweisen, die eine Einmischung zurück-

weisen, wenn es sich um die Einhaltung der Menschenrechte handelt, und die nach "alternativen Paradigmen" rufen, während sie gleichzeitig an dem vorherrschenden Paradigma des Wirtschaftswachstum mit all den verheerenden Auswirkungen auf die Bevölkerung festhalten. Als Folge solcher Politik neigen die wirtschaftlichen Eliten der bereits aufgestiegenen Länder des Südens zu einem ebenso schlimmen – oder sogar schlimmeren – Verhalten als die Transnationalen Unternehmen gegenüber ihren weniger begünstigten Brüdern. Das Verhalten von malaysischen und indonesischen Holzbaronen in Papua-Neuguinea und Surinam sind dafür ein gutes Beispiel dafür.⁴

Um ehrlich zu sein, nicht alle Beiträge auf der Konferenz in Kuala Lumpur vernachlässigten diese Komplexität; allerdings waren solche Zwischentöne auf der Konferenz ziemlich begrenzt. Was generell fehlte, war eine klare Unterscheidung zwischen dem Staat und den Bevölkerungen – eine zentrale Unterscheidung, angesichts der Tatsache, daß Staaten unweigerlich von vielen anderen Interessen geleitet werden als dem des Wohlergehen ihrer Völker; Bevölkerungen und natürlich ihre Fürsprecher wie Menschenrechts-NROs oder andere Gruppen, die ihre Rechte verteidigen. Und wie bei der Bevölkerung, können die Gruppen, die für ihre Rechte sprechen, nicht nach einem Nord-Süd-Schema aufgeteilt werden.

Man kann nur hoffen, daß die Folgeaktivitäten dieser Konferenz alle erwähnten Komplexe und Überlegungen berücksichtigen werden.

Artien Utrecht

Die Autorin ist Mitarbeiterin im Asienreferat des niederländischen Hilfswerkes Humanistic Institute for Development Cooperation, HIVOS, und war eine der wenigen Konferenzteilnehmer aus Europa. Übersetzung aus dem Englischen von Peter Franke.

Anmerkungen:

- 1 vgl. Wordt Vervolgd (*Monatszeitschrift von Amnesty International, Niederlande*), Feb. 1995, S. 8f. An-Naim's für diese Frage relevante Veröffentlichung ist "Toward an Islamic Reformation", 1994.
- 2 Ein Bericht in der Zeitschrift Far Eastern Economic Review vom 22.12.1994, S. 20 sowie ein Leserbrief daraufhin von Chandra in der Ausgabe vom 26.1.1995, S. 4 behandeln diese Frage.
- 3 Anmerkung der Redaktion: Die Erklärung wurde von Chandra Muzaffar bereits im Herbst 1992 verfasst und diente als Plattform der NROs aus dem asiatisch-pazifischen Raum für ein gemeinsames Vorgehen auf der Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Wien 1993. Eine deutsche Übersetzung ist in SOAI 1/93, S. 10–12 abgedruckt.
- 4 Vgl. u.a. die Zeitschrift Milieudéfense, Feb. 1995, S. 18f, mit Berichten über die Firmen Musu (Indonesien) und Berjaya (Malaysia) in Surinam.